

11036020001900

Zulassung eines aus dem EU-Ausland / EWR eingeführten Gebrauchtfahrzeuges

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_120884/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11036020001900
Leistungsbezeichnung I	Zulassung eines aus dem EU-Ausland / EWR eingeführten Gebrauchtfahrzeuges
Leistungsbezeichnung II	Zulassung eines aus dem EU-Ausland / EWR eingeführten Gebrauchtfahrzeuges
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausland, überführen, EU-Ausland, EU, Gebrauchtfahrzeug, Überführung, Ersterfassung, Wiedererfassung, Gebrauchtwagen, Zulassung, Kfz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 3, 6, 8 • Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) §§ 21, 29, 70 • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1 • Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1 • Kraftfahrzeugsteuergesetz 2002 (KraftStG 2002) • Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) § 1 • Umsatzsteuergesetz (UstG) § 10
Teaser	
Volltext	Es soll ein Gebrauchtfahrzeug zugelassen werden, das in einem Staat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erworben wurde.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf KFZ-Zulassung (ausgefüllt)(unter "Formulare") • SEPA-Lastschriftmandat(unter "Formulare") • Kaufvertrag / Rechnung • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie) • ausländische Zulassungsbescheinigung/en • Vorlage der/des ausländischen Kennzeichen/s bei zugelassenen Fahrzeugen (sofern vorhanden)Diese erhalten Sie in der Regel zurück, um ihr Fahrzeug ggf. im Herkunftsland abzumelden. • COC-Papier (EG-Übereinstimmungsbescheinigung) / Datenbestätigung des HerstellersBei typgenehmigten

Modul

Sachverhalt

Fahrzeugen weisen Sie die technischen Daten bitte mit einem COC-Papier

(EG-Übereinstimmungsbescheinigung) / einer Datenbestätigung des Herstellers nach.

- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO Hierauf kann verzichtet werden, wenn Sie aufgrund des geringen Alters des Fahrzeugs ggf. eine Hauptuntersuchung vom Werk haben. Bei einem Pkw beispielsweise 3 Jahre ab dem Tag der Erstzulassung.
- Gutachten nach § 21 StVZO Bei Fahrzeugen ohne Typgenehmigung ist ein Gutachten nach § 21 StVZO notwendig (nicht älter als 18 Monate). Dieses Gutachten beinhaltet eine Hauptuntersuchung.
- ggf. Ausnahmegenehmigung, wenn Abweichungen im Gutachten nach § 21 StVZO oder festgestellt wurden In diesem Fall muss ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestellt werden.
- Gewerbeanmeldung/Auszug aus dem Handelsregister im Original (oder beglaubigte Kopie) sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten (bei Firmen)
- Auszug aus dem Vereinsregister im Original (oder beglaubigte Kopie) sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten (bei Vereinen)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug war in der EU / im EWR bereits zugelassen.
- Unterlagen im Original Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 34,70 Euro.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	• Wunschkennzeichen reservieren • Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen • Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen • Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf KFZ-Zulassung • SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar) • SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion) • Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist) • Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Importfahrzeuge
Ursprungsportal	Zulassung eines aus dem EU-Ausland / EWR eingeführten Gebrauchtfahrzeuges